

Stephan Groscurth

Examenskurs VwGO für Studium und Referendariat

mit Formulierungsbeispielen
und Praxistipps

2., überarbeitete Auflage

Kohlhammer

RECHTSWISSENSCHAFTEN
UND VERWALTUNG **Studienbücher**

Stephan Groscurth

Examenskurs VwGO für Studium und Referendariat

mit Formulierungsbeispielen
und Praxistipps

2., überarbeitete Auflage

Kohlhammer

Examenskurs VwGO für Studium und Referendariat

mit Formulierungsbeispielen und Praxistipps

von

Stephan Groscurth

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Berlin

2., überarbeitete Auflage

Verlag W. Kohlhammer

2. Auflage 2020

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-038070-7

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-038071-4

epub: ISBN 978-3-17-038072-1

mobi: ISBN 978-3-17-038073-8

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Vorwort zur 2. Auflage

Seit der ersten Auflage des Werkes sind fast sechs Jahre vergangen. Seitdem hat sich der Alltag der Verwaltungsgerichte in Deutschland durch den sprunghaften Anstieg der Asylverfahren und daran anschließend der aufenthaltsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten dramatisch verändert. An allen erstinstanzlichen Gerichten haben sich die Eingangszahlen vervielfacht, und ein Ende ist nach wie vor nicht abzusehen. Diese Entwicklungen haben zu moderaten Änderungen des Prozessrechts geführt, sich ansonsten aber kaum auf die Anforderungen des Zweiten Juristischen Staatsexamens ausgewirkt. Das Flüchtlings- und das Aufenthaltsrecht ist weiterhin kein Gegenstand der Juristischen Staatsprüfungen. Es bleibt daher unverzichtbar, sich mit den Grundlagen des Prozessrechts zu befassen und zugleich die Umsetzung der Vorgaben in der (Klausur-)Praxis zu erlernen. Hierzu möchte das vorliegende Werk weiterhin einen Beitrag leisten. Das Buch ist grundlegend durchgesehen und aktualisiert worden. Es spiegelt jetzt den Stand von Literatur und Rechtsprechung vom Januar 2020 wider. Auf vielfachen Wunsch ist das Werk außerdem um ein weiteres Kapitel ergänzt worden, welches sich mit anderen Klausurtypen, nämlich der Behörden- und der Anwaltsklausur beschäftigt. Danken möchte ich für zahlreiche Reaktionen und Zuschriften zur ersten Auflage, die mir wertvolle Anregungen gegeben haben. Für weitere Kritik bin ich stets dankbar (Stephan.Groscurth@vg.berlin.de). Mein Dank für die Durchsicht dieser Auflage geht insbesondere an die Ri'inVG Dr. Juliane Pätzold und an Richterin Dr. Almut Neumann.

Soweit dies möglich war, habe ich das Werk zur Vermeidung sprachlicher Diskriminierungen angepasst (etwa im Titel des Buches). Vorerst bleibt es aber aus Gründen der Verständlichkeit bei der bisherigen Praxis. Eine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechts ist damit nicht beabsichtigt.

Stephan Groscurth, im Mai 2020

Vorwort zur 1. Auflage

Als Leiter von Arbeitsgemeinschaften für Referendare im Bereich des Kammergerichts und Prüfer im Juristischen Staatsexamen beim Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt Berlin-Brandenburg bin ich seit Langem mit den Schwierigkeiten vertraut, die mit der Anfertigung von Klausuren im Zweiten Staatsexamen einhergehen.

Referendare haben zwar oftmals das noch aus der Vorbereitung zum Ersten Staatsexamen stammende theoretische Wissen zum Verwaltungsprozessrecht. Eine den Anforderungen des Zweiten Examens entsprechende Umsetzung scheitert aber häufig daran, dass Verfasser Theorienstreitigkeiten unnötig ausbreiten, falsche Schwerpunkte setzen oder einfach sprachlich überfordert sind. Anders gesagt: Es mangelt an praxismgerechte Vorgehen. Das mag auch in der Literaturlage begründet sein. Examenskandidaten stehen zur Examensvorbereitung bislang entweder die klassischen, oftmals weit gefassten Lehrbücher zur VwGO zur Verfügung, oder aber Skripte und Klausursammlungen, denen es bisweilen am zum umfassenden Verständnis erforderlichen Unterbau fehlen mag.

Mit diesem Buch soll eine Lücke zwischen beiden Arten von Werken geschlossen werden. Es verbindet die Vermittlung des examenswichtigen Klausurstoffs mit der konkreten Umsetzung in der Klausur. Auf die theoretischen Ausführungen zu den typischen Klausurfragen der VwGO folgen stets praxismgerechte Formulierungsvorschläge. Studierende können die Formulierungsvorschläge zunächst überspringen und sich so einen ersten, schon für das Erste Staatsexamen nützlichen Einblick in das Verwaltungsprozessrecht verschaffen. Später mögen sie

dann auf die in erster Linie für Referendare nützlichen Tipps und Hinweise zurückgreifen.

Der sprachlichen Verständlichkeit halber wird auf eine parallele Wiedergabe von männlicher und weiblicher Form in diesem Buch weitgehend verzichtet; eine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechts ist damit keinesfalls beabsichtigt.

Danken möchte ich an dieser Stelle meinem Kollegen VRiVG Björn Schaefer und meiner Kollegin Ri'inVG Rautgundis Schneiderei. Sie haben das Manuskript gründlich durchgesehen und mir zahlreiche hilfreiche Hinweise zur Verbesserung gegeben. Den Referendaren Marian Grellmann und Thorsten Bonheur bin ich ebenfalls Dank für die zügige und gründliche Durchsicht des Manuskripts schuldig. Schließlich danke ich Herrn Rechtsanwalt und Verlagsleiter Jens Roth dafür, dass er mich konstant ermutigt hat, das ursprünglich nur im Internet zugängliche Werk in ein Buch zu verwandeln. Sollten sich trotz größtmöglicher Sorgfalt Fehler oder Ungenauigkeiten eingeschlichen haben, bin ich für Hinweise unter Stephan.Groscurth@vg.berlin.de dankbar.

Stephan Groscurth, im Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Abkürzungsverzeichnis

Literaturverzeichnis

Einleitung

1. Kapitel: Klageerhebung, Klageänderung, Klagehäufung

I. Vorbemerkung

II. Anforderungen an die Klageschrift

1. Formelle Anforderungen (§ 81 VwGO)

2. Materielle Anforderungen (§ 82 VwGO)

III. Folgen der ordnungsgemäßen Klageerhebung

1. Rechtshängigkeit (§ 90 VwGO)

2. Streitgegenstand

3. Unzulässigkeit gleicher Klage

4. Suspensiveffekt und weitere Folgen

IV. Folgen nicht ordnungsgemäßer Klageerhebung

1. Formelle Mängel

2. Materielle Mängel

V. Klageänderung, Klagehäufung

1. Klageänderung

2. Klagehäufung (§ 44 VwGO)

VI. Formulierungsbeispiele

1. Zulässige Klage bei Zweifeln über Anschrift des Klägers

2. Zulässige Klageänderung

2. Kapitel: Beteiligte des Verfahrens

I. Allgemeines

II. Kläger und Beklagte

III. Beteiligungsfähigkeit, Prozessfähigkeit, Postulationsfähigkeit

1. Beteiligungsfähigkeit

2. Prozessfähigkeit

3. Postulationsfähigkeit
- IV. Beiladung
 1. Sinn der Beiladung
 2. Arten der Beiladung
 3. Folgen der Beiladung
 4. Folgen der unterbliebenen Beiladung
 5. Beiladung in der Examensklausur

3. Kapitel: Verfahrensgrundsätze, Rechtsweg und Zuständigkeiten

- I. Verfahrensgrundsätze
 1. Allgemeines
 2. Öffentlichkeit
 3. Untersuchungsgrundsatz
 4. Beweisgrundsätze
- II. Rechtsweg
 1. Allgemeines
 2. Aufdrängende Sonderzuweisung
 3. Öffentlich-rechtliche Streitigkeit nach § 40 Abs. 1 Satz 1 VwGO
 4. Streitigkeit nichtverfassungsrechtlicher Art
 5. Abdrängende Sonderzuweisungen
 6. Rechtswegfremde Ansprüche
 7. Prüfung des Rechtswegs durch das Verwaltungsgericht
- III. Sachliche, örtliche und instanzielle Zuständigkeiten
 1. Sachliche Zuständigkeit
 2. Örtliche Zuständigkeit
 3. Instanzielle Zuständigkeit

4. Kapitel: Klagebefugnis, Rechtsschutzbedürfnis

- I. Allgemeines
- II. Klagebefugnis
 1. Sinn und Zweck der Klagebefugnis
 2. Anwendungsbereich
 3. Voraussetzungen
 4. Ausnahmen

III. Rechtsschutzbedürfnis

1. Allgemeines
2. In-Sich-Prozess

IV. § 44a VwGO

1. Allgemeines
2. Begriff der Verfahrenshandlung
3. Ausnahmen

5. Kapitel: Klagefrist, Wiedereinsetzung

I. Klagefrist

1. Allgemeines und Anwendbarkeit
2. Die Frist des § 74 VwGO

II. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

1. Allgemeines
2. Fristversäumung
3. Unverschuldete Verhinderung
4. Antrag, Frist und Ausschluss
5. Nachholung der versäumten Rechtshandlung
6. Wiedereinsetzung in der Examensklausur

III. Verwirkung

IV. Verzicht

6. Kapitel: Ordnungsgemäßes Vorverfahren

I. Allgemeines

II. Zweck des Vorverfahrens

III. Anforderungen an das Vorverfahren

1. Beginn des Vorverfahrens
2. Ordnungsgemäßes Vorverfahren
3. Wirkungen des Widerspruchs
4. Abschluss des Vorverfahrens

IV. Entbehrlichkeit des Vorverfahrens

1. Bestimmung durch Bundes- oder Landesgesetz
2. Verwaltungsakt einer obersten Bundes- oder Landesbehörde
3. Erstmalige Beschwerde im Abhilfe- oder Widerspruchsbescheid
4. Sonstige Fälle

7. Kapitel: Verfahrensbeendigung ohne Urteil

- I. Einführung
- II. Klagerücknahme
 - 1. Voraussetzungen
 - 2. Umfang
 - 3. Folgen der Klagerücknahme
 - 4. Betreibensaufforderung
 - 5. Streit über wirksame Klagerücknahme
- III. Übereinstimmende Hauptsachenerledigung
 - 1. Voraussetzungen
 - 2. Folgen
 - 3. Übereinstimmende Teilerledigung
- IV. Gerichtlicher Vergleich
- V. Ausgewählte Klausurprobleme und Formulierungsvorschläge
 - 1. Teilrücknahme und Teilerledigung
 - 2. Streit über die Wirksamkeit der (fiktiven) Klagerücknahme

8. Kapitel: Besetzung des Gerichts und Entscheidungsformen

- I. Allgemeines
- II. Besetzung des Gerichts
 - 1. Gesetzlicher Richter
 - 2. Entscheidung durch die Kammer
 - 3. Entscheidung durch die Kammer ohne ehrenamtliche Richter
 - 4. Entscheidung durch den Einzelrichter
 - 5. Entscheidung durch den Vorsitzenden bzw. den Berichterstatter
- III. Entscheidungsformen
 - 1. Urteile und andere Hauptsacheentscheidungen
 - 2. Beschlüsse

9. Kapitel: Das Urteil: Rubrum, Tenor und Tatbestand

- I. Allgemeines
- II. Rubrum
 - 1. Aktenzeichen

2. Bezeichnung als Urteil
3. Bezeichnung der Beteiligten
4. Besetzung des Gerichts
- III. Tenor
- IV. Tatbestand
 1. Allgemeines
 2. Einleitungssatz
 3. Unstreitiger Sachverhalt
 4. Ablauf des Verfahrens
 5. Klageerhebung und Vorbringen der Beteiligten
 6. Anträge
 7. Prozessgeschichte
- V. Muster Urteilsrubrum und Tenor
 1. Urteil durch Kammer
 2. Gerichtsbescheid durch Einzelrichter

10. Kapitel: Das Urteil: Entscheidungsgründe

- I. Vorbemerkung
- II. Eingangsformeln
- III. Prozessuales Geschehen
- IV. Zulässigkeit
 1. Allgemeines
 2. Einzelfragen
- V. Begründetheit
 1. Allgemeines
 2. Einleitungssätze
 3. Formelle und ungeschriebene Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen
 4. Materielle Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen
 5. Rechtsfolge: Ermessen oder gebundene Entscheidung
 6. Subjektive Rechtsverletzung
- VI. Nebenentscheidungen
- VII. Rechtsmittelbelehrung
- VIII. Unterschriften der Richter

11. Kapitel: Kosten, vorläufige Vollstreckbarkeit und Streitwert

- I. Allgemeines
- II. Kostenentscheidung
 - 1. Allgemeines
 - 2. Unterliegen eines Beteiligten
 - 3. Teilweises Obsiegen bzw. Unterliegen
 - 4. Kosten bei Rücknahme
 - 5. Kosten bei übereinstimmender Erledigungserklärung
 - 6. Mehrere Kostenpflichtige
 - 7. Kosten bei Beiladung
 - 8. Weitere Sonderregelungen
 - 9. Umfang der Kosten
 - 10. Rechtsmittel gegen die Kostenentscheidung
- III. Vorläufige Vollstreckbarkeit
 - 1. Allgemeines zur Vollstreckung
 - 2. Vorläufige Vollstreckbarkeit
- IV. Streitwert

12. Kapitel: Anfechtungsklage

- I. Allgemeines
- II. Zulässigkeit der Anfechtungsklage
 - 1. Verwaltungsakt (VA)
 - 2. Isolierte Anfechtungsklage
 - 3. Teilanfechtung
 - 4. Rechtsschutz gegen Nebenbestimmungen
 - 5. Konkurrentenklagen
 - 6. Verhältnis zur Nichtigkeitsfeststellungsklage
 - 7. Verbindung mit anderen Anträgen
- III. Begründetheit der Anfechtungsklage
 - 1. Umfang der gerichtlichen Prüfung
 - 2. Maßgeblicher Entscheidungszeitpunkt
 - 3. Nachschieben von Gründen bzw. Ermessenserwägungen
 - 4. Unbeachtlichkeit von Fehlern
 - 5. Folgenbeseitigung

13. Kapitel: Verpflichtungsklage

- I. Allgemeines

- II. Zulässigkeit
 - 1. Vorverfahren und Klagefrist
 - 2. Klagebefugnis
 - 3. Klageantrag
 - 4. Keine Erledigung
- III. Begründetheit
 - 1. Umfang der gerichtlichen Prüfung
 - 2. Maßgeblicher Entscheidungszeitpunkt
 - 3. Spruchreife

14. Kapitel: Leistungsklage

- I. Allgemeines
- II. Zulässigkeit
 - 1. Statthaftes Klageziel
 - 2. Klagebefugnis
 - 3. Vorverfahren und Klagefrist
- III. Begründetheit
- IV. Sonderproblem: Vorläufige Vollstreckbarkeit

15. Kapitel: Feststellungsklagen

- I. Allgemeines
- II. Fortsetzungsfeststellungsklage
 - 1. Zulässigkeit
 - 2. Begründetheit
- III. Allgemeine Feststellungsklage
 - 1. Zulässigkeit
 - 2. Begründetheit
 - 3. Der Erledigungsrechtsstreit

16. Kapitel: Der Beschluss

- I. Allgemeines
- II. Form und Inhalt des Beschlusses
 - 1. Allgemeines
 - 2. Gemeinsamkeiten von Urteil und Beschluss
 - 3. Unterschiede von Urteil und Beschluss
- III. Musterbeschlüsse: Rubrum und Tenor
 - 1. Beschluss nach § 80 Abs. 5 VwGO
 - 2. Beschluss nach § 123 Abs. 1 VwGO

17. Kapitel: Vorläufiger Rechtsschutz: Bedeutung und Systematik

- I. Bedeutung
- II. Systematik
- III. Verfahren

18. Kapitel: Verfahren nach § 80 Abs. 5 VwGO

- I. Einführung
- II. Gesetzlicher Sofortvollzug (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1-3 VwGO)
 1. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 VwGO
 2. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VwGO
 3. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 VwGO
 4. Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung
 5. Behördlicher Rechtsschutz
- III. Behördlicher Sofortvollzug (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO)
 1. Formelle Voraussetzungen
 2. Materielle Voraussetzungen
- IV. Zulässigkeit von Anträgen nach § 80 Abs. 5 VwGO
 1. Allgemeines
 2. Statthaftigkeit
 3. Vorheriger Aussetzungsantrag
 4. Vorherige Erhebung von Widerspruch bzw. Anfechtungsklage
 5. Frist
 6. Rechtsschutzbedürfnis
- V. Begründetheit des Antrags auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, § 80 Abs. 5 Satz 1, 2. Alt. VwGO
 1. Formelle Rechtmäßigkeit der Vollziehungsanordnung
 2. Entscheidungsmaßstab der Interessenabwägung
- VI. Anordnung der aufschiebenden Wirkung, § 80 Abs. 5 Satz 1, 1. Alt. VwGO
 1. Zulässigkeit des Antrags
 2. Begründetheit

VII. Feststellung der aufschiebenden Wirkung analog § 80 Abs. 5 VwGO

1. Zulässigkeit
2. Begründetheit

VIII. Umfang der Rechtsschutzgewährung

IX. Vollzugsfolgenbeseitigung

X. Verfahren nach § 80a VwGO

1. Allgemeines
2. Behördlicher Rechtsschutz nach § 80a Abs. 1 VwGO
3. Behördlicher Rechtsschutz nach § 80a Abs. 2 VwGO
4. Gerichtlicher Rechtsschutz nach § 80a Abs. 3 VwGO
5. Begründetheit

XI. Abänderungsverfahren § 80 Abs. 7 VwGO

1. Von Amts wegen
2. Auf Antrag

19. Kapitel: Verfahren nach § 123 VwGO

I. Allgemeines

II. Arten einstweiliger Anordnungen

III. Zulässigkeit

1. Allgemeines
2. Statthaftigkeit
3. Zuständiges Gericht
4. Allgemeines Rechtsschutzbedürfnis
5. Sonstiges

IV. Begründetheit

1. Allgemeines
2. Anordnungsanspruch
3. Anordnungsgrund
4. Verbot der Vorwegnahme der Hauptsache

V. Anordnungsinhalt

VI. Geltungsdauer und Abänderungsverfahren

20. Kapitel: Typische Klausurfehler, praktische Klausurhinweise

- I. Allgemeines
 1. Anforderungen an die Examensklausur
 2. Besonderheiten der öffentlich-rechtlichen Klausur
 3. Umgang mit dem Kommentar
 4. Formulieren üben
- II. Typische Klausurfehler
 1. Im Rubrum
 2. Im Tenor
 3. Im Tatbestand
 4. In den Entscheidungsgründen
 5. Bei den Nebenentscheidungen
- III. Zehn goldene Regeln zur Fehlervermeidung
 1. Zeithaushalt
 2. Sachverhalt erfassen
 3. Bearbeitervermerk gründlich lesen
 4. Schwerpunktbildung
 5. Plausibilität
 6. Sprache
 7. Urteilsstil
 8. Saubere Prüfung
 9. Vollständigkeit
 10. Endkontrolle

21. Kapitel: Andere Klausurtypen: Behördenklausur und Anwaltsklausur

- I. Allgemeines
- II. Behördenklausur
 1. Aufgabenstellung und Fallgestaltung
 2. Prüfungsschritte
 3. Aufbau
- III. Anwaltsklausur
 1. Aufgabenstellungen und Fallgestaltungen
 2. Prüfungsschritte
 3. Aufbau

Sachverzeichnis

Das Studienbuch stellt den wesentlichen Examensstoff im Verwaltungsprozessrecht praxisgerecht - d.h. vor allem: klausurgerecht - dar. Der Schwerpunkt liegt auf jenen Bestimmungen der VwGO, die in der Examensklausur typischerweise problematisch sein können. Jedes Kapitel enthält nicht nur praktische Hinweise darauf, wie die zuvor dargestellte Thematik in Klausuren im 1. und 2. Staatsexamen auftauchen kann, sondern vor allem, wie die sich hiermit stellenden Fragen konkret formuliert werden. Typische Klausurfehler und praktische Klausurtipps schließen das Werk ab.

Stephan Groscurth ist Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Berlin und langjähriger Leiter von Referendar-Arbeitsgemeinschaften beim Kammergericht und Prüfer beim Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt Berlin-Brandenburg.

Abkürzungsverzeichnis

A

a. A.	anderer Ansicht
Abs.	Absatz
AGGerStrG	Gesetz zur Ausführung des
M-V	Gerichtsstrukturgesetzes (Mecklenburg-Vorpommern)
AGVwGO	Ausführungsgesetz zur VwGO (Berlin)
Bln	
AGVwGO	Ausführungsgesetz zur VwGO (Sachsen-Anhalt)
LSA	
AGVwGO	Ausführungsgesetz zur VwGO (Schleswig-Holstein)
SH	
ASOG	Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (Berlin)
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz

B

BauGB	Baugesetzbuch
BauO	Bauordnung
BayPAG	Bayerisches Polizei- und Aufgabengesetz
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BbgVwGG	Brandenburgisches Verwaltungsgerichtsgesetz
BeckRS	Beck-Rechtsprechung (Datenbank des Verlages C.H. Beck)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BeamtStG	Beamtenstatusgesetz

BRRG Beamtenrechtsrahmengesetz
BVerwG Bundesverwaltungsgericht

D

DÖV Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DRiG Deutsches Richtergesetz
DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)

E

EGGVG Einführungsgesetz zum
Gerichtsverfassungsgesetz

F

f. folgende
ff. fortfolgende
FFK Fortsetzungsfeststellungsklage
FGO Finanzgerichtsordnung
FreihEntzG Freiheitsentziehungsverfahrensgesetz

G

GastG Gaststättengesetz
GewO Gewerbeordnung
GKG Gerichtskostengesetz
GVG Gerichtsverfassungsgesetz

H

Hs. Halbsatz

J

JA Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
JURA Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JuS Juristische Schulung (Zeitschrift)

L

LKV Landes- und Kommunalverwaltung (Zeitschrift)

M

m. w. N. mit weiteren Nachweisen

N

NAGVwGO Ausführungsgesetz zur VwGO Niedersachsen

NJW Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)

NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
(Zeitschrift)

NVwZ-RR Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht -
Rechtsprechungsreport (Zeitschrift)

NWVBl. Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter

O

OVG Oberverwaltungsgericht

P

PassG Passgesetz

R

Rn. Randnummer

S

SächsVBl. Sächsische Verwaltungsblätter

SAGVwGO Ausführungsgesetz zur VwGO Saarland

StGB II Sozialgesetzbuch II

StGG Sozialgerichtsgesetz

st. Rspr. ständige Rechtsprechung

str. streitig

StVO Straßenverkehrsordnung

T

TierSchG Tierschutzgesetz
TKG Telekommunikationsgesetz

V

VA Verwaltungsakt
VBIBW Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
VersG Versammlungsgesetz
VG Verwaltungsgericht
VGH Verwaltungsgerichtshof
VwGO Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz
VwVG Verwaltungsvollstreckungsgesetz
VwZG Verwaltungszustellungsgesetz

W

WaffG Waffengesetz

Z

ZPO Zivilprozessordnung

Literaturverzeichnis

- Bosch/Schmidt/Vondung*, Praktische Einführung in das verwaltungsgerichtliche Verfahren, 10. Auflage 2019
- Engelhardt/App/Schlatmann*, VwVG und VwZG, Kommentar, 11. Auflage 2017
- Eyermann*, VwGO, Kommentar, 15. Auflage 2019
- Finkelnburg/Dombert/Külpmann*, Vorläufiger Rechtsschutz im Verwaltungsstreitverfahren, 7. Auflage 2017
- Keller/Menges*, Die VwGO in Fällen, 2010
- Kopp/Ramsauer*, VwVfG, Kommentar, 20. Auflage 2019
- Kopp/Schenke*, VwGO, Kommentar 25. Auflage 2019
- Redeker/von Oertzen*, VwGO, Kommentar, 16. Auflage 2014
- Schoch/Schneider/Bier*, VwGO, Online-Kommentar, 37. Ergänzungslieferung Juli 2019
- Stelkens/Bonk/Sachs*, VwVfG, Kommentar, 9. Auflage 2018
- Wittern/Baßlsperger*, Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht, 20. Auflage 2016

Einleitung

Referendarinnen und Referendare verfügen oftmals über ein solides Wissen im Verwaltungsprozessrecht und im materiellen Verwaltungsrecht. Trotzdem sind sie häufig nicht in der Lage, ihre Kenntnisse in praxisgerechte Lösungen, wie sie das Zweite Juristische Examen fordert, umzusetzen. Woran liegt das?

Im Examen wird im öffentlichen Recht die Anfertigung eines gerichtlichen Urteils bzw. Beschlusses oder eines anwaltlichen Schriftsatzes, ggf. auch eines Ausgangs- oder Widerspruchsbescheides verlangt. Dabei wird weniger erwartet, dogmatische Meinungsstreitigkeiten in Literatur und Rechtsprechung wissenschaftlich zu lösen als den konkreten Fall handwerklich sauber und mit entsprechendem Judiz überzeugend zu Ende zu bringen. Dies gelingt nicht immer, weil die Bearbeiter noch in der im Ersten Staatsexamen geforderten Denkweise gefangen sind. So werden Meinungsstreitigkeiten zwischen Literatur und Rechtsprechung breit dargelegt, obwohl dies in der Praxis nicht gefragt ist. Vor allem aber bereitet Probleme, dass nicht mehr der aus dem Ersten Staatsexamen bekannte Gutachtenstil angebracht ist, sondern der Urteilsstil, bei dem das Ergebnis der Prüfung bereits bekannt ist und voranzustellen und sodann zu begründen ist.

Das vorliegende Werk stellt vor diesem Hintergrund in insgesamt 21 Kapiteln den wesentlichen Examensstoff im Verwaltungsprozessrecht praxisgerecht – d. h. vor allem: klausurgerecht – dar. Dazu gehört, dass nicht jede Norm der VwGO abgehandelt wird, sondern der Schwerpunkt auf jene Bestimmungen gelegt wird, die in der Examensklausur typischerweise problematisch sein können. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen werden

vollständig zitiert, soweit sie von Bedeutung sind. Für weitergehende Vertiefung kann auf zahlreiche Literatur- und Rechtsprechungshinweise und die einschlägige Kommentarliteratur verwiesen werden, wobei ein Schwerpunkt auf dem in nahezu allen Bundesländern zugelassenen VwGO-Kommentar von Kopp/Schenke liegt. Schließlich enthält jedes Kapitel zahlreiche praktische Hinweise darauf, wie die zuvor dargestellte Thematik in Klausuren auftauchen kann, vor allem aber, wie die sich hiermit stellenden Fragen konkret formuliert werden. Auch auf die typischen Examensfallen wird an jeweils passender Stelle hingewiesen, wobei das 20. Kapitel die aus langjähriger Korrekturerfahrung gewonnenen typischen Klausurfehler auflistet und Tipps zu deren Vermeidung gibt.

Die angefügten Formulierungsvorschläge, die besonders hervorgehoben sind, sind selbstverständlich nicht verbindlich, sondern stellen Vorschläge dar, um dem Bearbeiter ein Gespür dafür zu vermitteln, was von ihm im Examen verlangt wird. Die Anregungen sollen vor allem zu einem Problembewusstsein und sodann zu einer eigenen Formulierungssicherheit führen. Letztlich erfordert die Klausurlösung immer eigene Übung, die unentbehrlich ist, um die erforderliche Praxis für das Examen zu erlangen. Klausurübung erlangt man z. B. durch den vom Berliner Kammergericht angebotenen Internetklausurenkurs (https://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/kg/ausbildung/jur-vorb/vorb-dienst/internet_klausurenkurs_index.html).

1. Kapitel Klageerhebung, Klageänderung, Klagehäufung

Literatur:

Ehlers, Allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutzanträge, JURA 2007, 830; Strnischka, Die Verbindung von fristgebundener Klageerhebung und Prozesskostenhilfeantrag im verwaltungsgerichtlichen Verfahren NVwZ 2005, 267.

I. Vorbemerkung

1 Jedes Klage- bzw. Antragsverfahren beim Verwaltungsgericht beginnt mit der **ordnungsgemäßen Klageerhebung** bzw. Antragstellung. Die VwGO stellt bestimmte Anforderungen an den Klageschriftsatz und gleichermaßen an die Klageänderung. Ist die Klage nicht ordnungsgemäß erhoben oder geändert, scheidet deren Zulässigkeit bereits an dieser Stelle. Eine weitere Prüfung der Zulässigkeit verbietet sich also. Daher ist dieser Prüfungspunkt auch in der Klausur vorrangig. Die in diesem Kapitel beschriebenen Prozessvoraussetzungen sind in der Praxis allerdings zumeist unproblematisch, und so wird es in der Regel auch in der Klausur sein. Sollte gleichwohl eine der nachfolgend unter II. beschriebenen Voraussetzungen in Zweifel stehen, so spricht aus klausurtaktischen Erwägungen viel dafür, dass die Frage positiv zu beantworten sein wird, damit die Klage zulässig ist. Der Thematik der **Klageänderung** kommt demgegenüber eine große **Klausurrelevanz** zu, vor allem im Zusammenhang mit der Umstellung der Klage bei der einseitigen Erledigungserklärung.¹ Zwei konkrete Formulierungsbeispiele finden sich am Ende dieses Kapitels.

II. Anforderungen an die Klageschrift

2 Die **§§ 81 und 82 VwGO** regeln die an die Klageschrift zu stellenden Anforderungen. Während § 81 VwGO **formelle Voraussetzungen** aufstellt, sieht § 82 VwGO

materielle Erfordernisse vor. Die wichtigste Konsequenz dieser Unterscheidung liegt darin, dass eine formell nicht den Anforderungen entsprechende Klageschrift unzulässig ist. Wird der Mangel also nicht innerhalb der Klagefrist (§ 74 VwGO) behoben, ist die Klage unzulässig. Allerdings ist eine Wiedereinsetzung bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 60 VwGO möglich.² Demgegenüber können materielle Mängel der Klageschrift unter den gesetzlichen Voraussetzungen nachgeholt bzw. geheilt werden. Die §§ 81 und 82 VwGO gelten entsprechend für Verfahren nach § 80 Abs. 5 und 7 VwGO sowie § 123 Abs. 1 VwGO.

1. Formelle Anforderungen (§ 81 VwGO)

3 a) Schriftlichkeit. Nach § 81 Abs. 1 Satz 1 VwGO ist die Klage bei dem Gericht **schriftlich** zu erheben. Eine telefonische oder sonst mündliche Klageerhebung ist damit ausgeschlossen. Damit soll die verlässliche **Zurechenbarkeit** eines Klageschriftsatzes sichergestellt werden. Es soll hierdurch gewährleistet sein, dass nicht nur ein Entwurf, sondern eine gewollte Prozessklärung vorliegt. Ferner zielt die Vorschrift darauf ab, sicherzustellen, dass die Erklärung von einer bestimmten Person herrührt, diese für den Inhalt die Verantwortung übernimmt und es sich bei der Klage **nicht lediglich** um einen **Entwurf**, sondern ein unbedingtes Begehren um gerichtlichen Rechtsschutz handelt. Dabei dürfen die **Anforderungen** an die Form bei einem nicht rechtskundigen und auch nicht durch einen Juristen vertretenen Bürger **nicht zu hoch** angesetzt werden.

4 Für die ordnungsgemäße Erhebung der Klage ist aber zumindest zu verlangen, dass einem bei Gericht eingegangenen Schreiben im Wege der **Auslegung** zu entnehmen ist, dass gerichtlicher Rechtsschutz begehrt

wird.³ Ein als Widerspruch bezeichnetes und an die Widerspruchsbehörde gerichtetes Schreiben genügt diesen Anforderungen nicht, wenn darin nicht zum Ausdruck kommt, dass der Kläger gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen will.⁴

5 Grundsätzlich setzt **Schriftlichkeit** auch das Vorhandensein einer eigenhändigen **Unterschrift** voraus. Erst die eigenhändige Unterschrift gewährleistet, dass nicht nur ein Entwurf, sondern eine gewollte Prozessklärung vorliegt, dass die Erklärung von einer bestimmten Person herrührt und diese für den Inhalt die Verantwortung übernimmt.

6 Von diesem Grundsatz gibt es aber nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts **Ausnahmen**, wenn sich auch ohne eigenhändige Namenszeichnung aus anderen Anhaltspunkten eine der Unterschrift vergleichbare Gewähr für die Urheberschaft und den Rechtsverkehrswillen ergibt. Entscheidend ist insoweit, ob sich aus dem bestimmenden Schriftsatz allein oder in Verbindung mit beigefügten Unterlagen die **Urheberschaft** und der Wille, das Schreiben in den Rechtsverkehr zu bringen, **hinreichend sicher** ergeben, ohne dass darüber Beweis erhoben werden müsste.⁵ Voraussetzung ist jedoch, dass nach den besonderen Umständen des Einzelfalles kein Zweifel daran besteht, dass die Klageschrift vom Kläger herrührt und mit dessen Willen in den Verkehr gelangt ist. Anhaltspunkte hierfür können sich etwa aus einem gesonderten Anschreiben, einem eigenhändig verfassten Briefumschlag oder der persönlichen Abgabe des Klageschriftsatzes bei Gericht ergeben. Aus Gründen der Rechtssicherheit kann dabei nur auf die dem Gericht bei Eingang des Schriftsatzes **erkennbaren** oder bis zum Ablauf der Klagefrist bekannt gewordenen **Umstände** abgestellt werden.